

Beschluss:

1. Abwägung der in der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte vom 11.03. – 10.04.2014.

Die Träger öffentlicher Belange, Behörden und Nachbarkommunen wurden mit Datum vom 11.03.2014 und Frist bis zum 10.04.2014 beteiligt.

Die am 07.05.2014 im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) unter Punkt 1.4.1 vorgenommene Abwägung der Stellungnahmen der frühzeitigen Beteiligung (s. Anlage) wird beschlossen.

2. Abwägung der in der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

Schreiben Nr. 11 des Oberbergischen Kreises vom 24.10.2014

Teilanregung 1: Bodenschutz

Folgender Hinweis wird gegeben:

Das Plangebiet befindet sich im Bereich einer eingetragenen Altlastenfläche. Es liegen umweltgeologische Gutachten zur Gefährdungsabschätzung vor.

Sämtliche Bau- und Tiefbaumaßnahmen sind mit der Unteren Bodenschutzbehörde abzusprechen.

Die Altlastenverdachtsfläche ist nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen worden. Die Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde ist im späteren Verfahren (Baugenehmigung) zu tätigen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Teilanregung 2: Wasserwirtschaft

Es bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Folgender Hinweis wird gegeben:

Sollten vorhandene Entwässerungssysteme genutzt werden, ist zu prüfen, ob die Entwässerungsanlagen das Abwasser aufnehmen können oder ggf. angepasst werden müssen.

Der Hinweis bezieht sich auf ein späteres Verfahren und ist im Rahmen der Baugenehmigung zu prüfen.

→ Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Nr. 1 – 10

- Schreiben Nr. 1 der Westnetz GmbH vom 01.10.2014
- Schreiben Nr. 2 der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, vom 09.10.2014

- Schreiben Nr. 3 der PLEDOC GmbH vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 4 der Hansestadt Wipperfürth, Fachbereich II, vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 5 der Unitymedia NRW GmbH vom 10.10.2014
- Schreiben Nr. 6 der Deutsche Telekom Technik GmbH vom 15.10.2014
- Schreiben Nr. 7 der Industrie- und Handelskammer zu Köln vom 22.10.2014
- Schreiben Nr. 8 der Bergischen Energie- und Wasser GmbH vom 22.10.2014
- Schreiben Nr. 9 der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 27.10.2014
- Schreiben Nr. 10 der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH vom 24.10.2014

Die in den vorgenannten Schreiben vorgetragene Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie bedürfen keiner Abwägung.

Weitere Anregungen oder Bedenken aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevant sind oder Hinweise enthalten sind nicht eingegangen.

3. Feststellungsbeschluss

Dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Am Stauweiher wird zugestimmt. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der dazugehörigen Begründung beschlossen.